

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 251.

Sonnabend, den 27. Oktober

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 60 Pf. vierteljährlich.
Eingeladene Nummern 10 Pf. — Erscheint Werktags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 4 mal gespaltenen Ankündigungseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 60 Pf. — Bedruckeremäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Da das

Dresdner Journal

in seiner Eigenschaft als

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger

von allen Stadt- und Landgemeinden sowie Gutverwaltern Sachsens offiziell gehalten wird, hat es bei einer abonnierten Auflage von 6400 Exemplaren auch für die

Gemeindeverwaltungen

als Publikationsorgan besondere Bedeutung erlangt. Wir machen daher wiederholt bekannt, daß diesen auf ihre Ankündigungen ohne Unterschied der Größe und Anzahl, aber mit ausdrücklicher Ausnahme solcher, deren Veröffentlichung im Dresdner Journal auf Grund landes- oder ortsgesetzlicher Bestimmungen ohnehin zu erfolgen hat, eine

Gebührenermäßigung von 25 Prozent

gewährt wird.

Voraussetzung hierbei ist jedoch, daß diese Ankündigungen dem Dresdner Journal unmittelbar zur Aufnahme übersendet werden.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Programm

zu den

Einzugsfeierlichkeiten in Dresden

am 26. und 27. November 1906.

Se. Majestät der König haben geruht, aus Anlaß der am 30. Oktober 1906 zu Cannes stattfindenden Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen, mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie Immaculata von Bourbon-Sizilien folgende Bestimmungen für die Festlichkeiten in Dresden zu genehmigen:

Dienstag, den 30. Oktober.

Vormittags 11 Uhr, der Stunde, zu welcher die Trauung des hohen Paares in Cannes erfolgt, findet in der katholischen Hofkirche ein Te Deum statt.

Die königlichen Hofstaaten erscheinen in Uniform, bez. Paradeanzug.

Während des Te Deums werden Salutsküsse und Infanteriesalven abgefeuert.

Nachmittags 5 Uhr 45 Min. versammelt sich der königliche große Dienst im Studsaal des königl. Schlosses, um an der um 6 Uhr stattfindenden Marschalls-Tafel teilzunehmen, zu welcher besondere Ansagen ergehen werden.

Anzug: Die Herren vom Zivil: Schiffesack, Stern und Band. Die Herren vom Militär: Gesellschaftsanzug.

Montag, den 26. November.

Empfang des hohen neuvermählten Paares an der Landesgrenze in Markranstädt durch den königl. Kommissar Kreishauptmann Frhrn. v. Wolf, die von der königl. Staatsregierung beauftragten Beamten, die den hohen Neuvermählten zugeteilten königl. Kammerherren.

Die Ankunft in Dresden erfolgt mittags 12 Uhr 30 Min. auf dem Hauptbahnhof. Großer militärischer Empfang.

Feierlicher Einzug der hohen Neuvermählten in die Haupt- und Residenzstadt durch die Prager Straße und Seefstraße nach dem Altmarkt.

Vor dem Rathaus erfolgt die Begrüßung seitens der städtischen Behörden.

Darauf begibt sich der Zug über die König Johannstraße, die Moritzstraße, den Neumarkt, die Augustusstraße und den Schloßplatz nach dem königl. Schloß. Die Einfahrt erfolgt durch das Grüne Tor.

Um 12 Uhr 15 Min. versammeln sich die Damen des königlichen und Prinzlichen Dienstes, der Oberkammerherr, die diensttunenden Kammerherren Sr. Majestät des Königs und Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde, der Flügeladjutant vom Dienst im Audiensaal der I. Etage; die Herren Staatsminister und der Herr Minister des königlichen Hauses im roten Salon der II. Etage; die übrigen einheimischen Herren der I. und II. Klasse der Hofrangordnung, einschl. der Generalität und die nicht diensttunenden Kammerherren im Studsaal der II. Etage; der königliche große Dienst in dem Ministerzimmer der I. Etage.

(Für die Borgenannten gilt die Zustellung dieses Programms als Anlage, bez. Einladung.)

Sobald der Festzug den Neumarkt verlassen hat, wollen Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin-Witwe mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde Allerhöchstdinstlich auf den nach der Augustusstraße zu gelegenen Balkon über dem Georgentor begeben, um die Ankunft der hohen Neuvermählten zu erwarten.

Gleichzeitig verfügt sich der königliche große Dienst zum Empfang der hohen Neuvermählten nach dem Bestuhl an der großen Haupttreppe und geleiten darauf Höchstdieselben nach der II. Etage des königl. Schlosses, wo Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin-Witwe und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde das Durchlauchtigste Paar begrüßen wollen.

Nach erfolgter Vorstellung der Herren Staatsminister und des Herrn Ministers des königlichen Hauses sowie der königlichen Hofstaaten, werden die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften geruhen, den Dienst und die übrigen Anwesenden zu entlassen und sich in die königlichen Privatgemächer zurückzuziehen. Der Dienst des hohen neuvermählten Paares begibt sich unverzüglich nach dem Prinzl. Palais auf der Zingendorfsstraße.

Anzug: Die Herren vom Zivil: Uniform (Gala). Die Herren vom Militär: Paradeanzug. Die Damen: Morgenanzug mit Hut.

Die Ansahrt in das königl. Schloß erfolgt durch das nach der katholischen Hofkirche gelegene Grüne Tor, die Abfahrt durch das nach der Schloßstraße gelegene Haupttor.

Um 6 Uhr ist im Geoparadisaal königliche Zeremonientafel.

Zu derselben versammeln sich nachmittags 5 Uhr 45 Min. auf Anlage, bez. Einladung:

die Herren Staatsminister und der Herr Minister des königlichen Hauses,

die Herren der I. Klasse der Hofrangordnung, die anwesenden königl. Gesandten an auswärtigen Höfen, der königl. Kommissar, der Ministerialrat im königl. Haneministerium, der Generaldirektor der Staatseisenbahnen, der Kreishauptmann, der Polizei-Präsident, der Oberbürgermeister, der Stadtverordneten-Vorsteher, der königliche große und der Prinzliche Dienst, sowie die besonders beauftragten königl. Kammerherren und alle weitere Eingeladenen

im Studsaal der II. Etage des königl. Schlosses, woselbst der Dienst, welcher die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zur Zeremonientafel zu geleiten hat, durch den Zeremonienmeister geordnet wird.

Sobald die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften die Zimmer Ihrer Majestät der Königin-Witwe verlassen haben, setzt sich der Zug nach dem Geoparadisaal in Bewegung, woselbst die Durchlauchtigsten Herrschaften unter Annahme der adeligen Aufwartung sich an die Zeremonientafel begeben.

Nach dem Trinkspruch, mit dem Se. Majestät der König die Gesundheit der Neuvermählten ausbringen werden, wollen Allerhöchstdieselben geruhen, die Anwesenden, wie auch die adelige Aufwartung, zu entlassen, welche sich an die im Bankettsaal servierten beiden Marschallstafeln begeben.

Kurz vor Aufhebung der Zeremonientafel tritt der Dienst und die übrigen Anwesenden wiederum in dem Geoparadisaal an die beim Beginn der königlichen Tafel eingenommenen

Plätze, um, nachdem sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften erhoben, Allerhöchst- und Höchstdieselben in den Ballsaal zu geleiten.

Anzug: Die Herren vom Zivil: Uniform (Gala). Die Herren vom Militär: Galaanzug. Die Damen: en manteau.

Abends 8 Uhr ist Festvorstellung im königl. Opernhaus, wozu die Einladungen durch das Oberhofmarschallamt erfolgen.

Anzug: Die Herren vom Zivil: Uniform (Gala). Die Herren vom Militär: Galaanzug. Die Damen: Ausgeschnittenes Kleid.

Dienstag, den 27. November.

Von 1 Uhr nachmittags an werden Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg und Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg im Prinzl. Palais auf der Zingendorfsstraße Glückwünschungs-Courten in nachstehender Reihenfolge anzunehmen geruhen:

Um 1 Uhr:

1. von den Herren Staatsministern und dem Herrn Minister des königlichen Hauses und deren Gemahlinnen (en cercle im grauen Salon),

2. von den Herren und Damen des Corps diplomatique (en cercle im gelben Saal),

3. von den Mitgliedern der Fürstlichen und Gräflichen Häuser Schönburg und Solms (en cercle im roten Salon); um 1 Uhr 45 Min.:

4. von den kommandierenden Generalen der beiden königl. sächsischen Armeekorps und deren Gemahlinnen (en cercle im gelben Saal);

von 2 Uhr an:

5. von den einheimischen Herren und Damen der I. und II. Klasse der Hofrangordnung, inkl. der Zutrittsdamen, und den königl. sächsischen Kammerherren nebst Gemahlinnen (in Desfiliercour);

(Für die Borgenannten gilt die Zustellung dieses Programms als Anlage, bez. Einladung.)

um 2 Uhr 30 Min.

6. von denjenigen Offizieren, welche in einem besonderen Dienstverhältnis zu Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann Georg stehen oder gestanden haben (en cercle). Dieselben erhalten noch besondere Einladung durch den Hofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg.

Anzug: Die Herren vom Zivil: Uniform (Gala). Die Herren vom Militär: Galaanzug. Die Damen: en manteau (derselbe wird beim Desfilieren fallen gelassen).

Einfahrt der Wagen durch das Tor an der Zingendorfsstraße, Abfahrt nach der Johann-Georgen-Allee zu. Die leeren Wagen warten zur Abholung auf der Zingendorfsstraße.

Dresden, den 24. Oktober 1906.

Königl. Oberhofmarschallamt.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdinstlich zu genehmigen geruht, daß der jeweilige Rektor der Bergakademie zu Freiberg als äußeres Abzeichen seiner Würde beim Erscheinen am Hofe und bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten eine goldene Kette als Amtstracht anlege.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdinstlich zu genehmigen geruht, daß der Hoftheater-Dramaturg Dr. Karl Reiß das ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Lippe verliehene fürstl. Lippische Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaften, die „Lippische Rose“ mit Eichenlaub, annehme und trage.

Der Bundesrat hat nach gutachtlichem Gehör der Nahrungsmittel-Industrie-Vereinsgesellschaft von den Bundesregierungen zu erlassende Vorschriften über die Einrichtung von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaren auch Bäderwaren hergestellt werden, vereinbart. Auf Grund dieser Vereinbarung wird hiermit verordnet, was folgt.

§ 1.

Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen.

Das Maß von 0,50 Meter kann auf 1 Meter erhöht werden, wenn an der zugehörigen Außenwand ein durchgehender Licht- und Lüftungsraben hergestellt wird. Der Graben muß mindestens 1 Meter breit sein und mit feiner gut zu entwässernden Sohle mindestens 0,15 Meter tiefer als der Fußboden der anstoßenden Räume liegen.